

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0005
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 05.01.2006
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 111	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

18.01.2006

Betreuungsbausteine - Fortsetzung des Angebotes -

Beschlussvorschlag

Um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder im Alter von 6 – 10 Jahren gerecht zu werden, spricht sich der Ausschuss für junge Menschen für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen in den städtischen Hortgruppen im Kindergartenjahr 2006/2007 aus.

Er bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Sachverhalt

Erstmals wurden zu Beginn des Kindergartenjahres 2002/2003 in zwei städtischen Horten sogenannte Betreuungsbausteine bzw. –module angeboten. Damit sollten, zusätzlich zu den Ganztagsgruppen der Horte, Kindern, die keinen Hortplatz erhalten bzw. keinen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung hatten, vor bzw. nach dem Unterricht sowie wochenweise in den Ferien in bestimmten zeitlichen Umfang eine Betreuung ermöglicht werden. Das Angebot erfolgte kostendeckend und war befristet für ein Jahr. Für das Angebot erhielt die Stadt Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein.

Für die folgenden Kindergartenjahre wurde das Angebot jeweils in vier Einrichtungen ausgeschrieben. Dabei war ein Grundsatz, dass ein städtischen Angebot nur erfolgt, wenn kein anderes Betreuungsangebot z.B. durch Eltern in der Grundschule angeboten wird, da die Landesmittel immer nur einen Anbieter pro Schule vorsehen. Die Nachfrage war unterschiedlich stark. Im laufenden Kindergartenjahr sind Betreuungsbausteine in allen vier Einrichtungen zu Stande gekommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht es wieder so aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder deutlich höher sein wird als die Zahl der freien Hortplätze. Die bestehenden Betreuungsverträge können noch bis Ende Mai 2006 gekündigt werden. Aktuell ergibt sich folgendes Bild:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Einrichtung	Warteliste aktuell	Freie Plätze zum neuen Kita-Jahr (voraussichtlich)
Pellwormstraße	49	6
Ostdeutsche Straße	21	2
Harksheide-Nord	58	3
Niendorfer Straße	62	7

Ein Teil der Kinder auf der Warteliste befindet sich derzeit in der Bausteinbetreuung.

Die Betreuungsbausteine sollten aus Sicht der Verwaltung auch im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden. Sie sollten, wie bisher, kostendeckend, außerhalb der städtischen Kindertagesstättensetzung und ohne Sozialstaffelregelung angeboten werden.

Folgende Bausteine sollen angeboten werden:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Straße	Harksheide Nord	Niendorfer Straße 1	Niendorfer Straße 2
06.30 Uhr - Unterrichtsbeginn	06.30 Uhr - Unterrichtsbeginn	06.30 Uhr - Unterrichtsbeginn	06.30 Uhr - Unterrichtsbeginn	06.30 Uhr - Unterrichtsbeginn
Schulende - 14.00 Uhr	Schulende - 14.00 Uhr	Schulende - 14.00 Uhr	Schulende - 14.00 Uhr	Schulende - 14.00 Uhr (ohne Verpflegung)
14.00 - 15.30 Uhr		14.00 - 15.00 Uhr	14.00 - 15.00 Uhr	
		15.00 - 16.00 Uhr		
		16.00 - 17.30 Uhr		
Ferienbetreuung: 06.30 - 17.30 Uhr, Fr. bis 16.00 Uhr (Mindestbetreuungszeit 1 Woche)		Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00 Uhr (nur für Kinder, die einen Baustein gebucht haben)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00 Uhr	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00 Uhr

Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar, nur mit Verpflegung
 Mittagsbaustein wahlweise mit/ohne Verpflegung
 Mindestens 5, maximal 15 Kinder pro Gruppe

Zunächst wird eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der zukünftigen Erstklässler/innen im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschulen durchgeführt. Aufgrund dieser Erhebung werden die Gebühren für die einzelnen Bausteine kostendeckend kalkuliert. Dabei wird die Erfahrung der Vorjahre berücksichtigt, wonach die Bedarfsmeldungen letztlich immer höher ausfallen als die später tatsächlich geschlossenen Verträge. Die Kalkulation orientiert sich im Volumen an den Gebühren für vergleichbare Angebote im Hort.

Die Betreuungsbausteine liegen außerhalb der Kita-Satzung und sind als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich (sog. Vorbehaltene Aufgabe nach §28 Ziff. 13 GO). Der Beschluss kann immer nur für ein Jahr gefasst werden, da der tatsächliche Kostendeckungsgrad von der Elternnachfrage und den Zuschüssen des Landes abhängig ist.